

15. Internationaler Golfachkongress 2026

Anmeldung Gäste



Rückantwort per mail: hasak@bvga.de
oder Fax: 08106 / 99 54 49-99



■ 1. Buchung Kongresspaket (verbindlich)

Tagungspaket „all inclusive“ | Preis pro Personen € 1.390 (zzgl. MwSt.)

- komplette Kongressteilnahme inkl. aller Vorträge und Unterlagen,
- Mittagsbuffets, Kaffeepausen und Tagungsgetränke
- wertvoller **Branchentreff**
- **Business-Dinner** inkl. Buffet/Getränke
- Organisations- und Servicepauschale des Veranstalters

Bitte melden Sie sich für folgende **Programmpunkte** an:

- ☐ Branchentreff, 14.04.26, ab 18.30 Uhr, im Bootshaus, Bustransfer um 18:15 Uhr
- ☐ Business-Dinner, 15.04.26, ab 19.00 Uhr

■ 2. Zimmerreservierung (nicht im Paketpreis enthalten)

Bitte buchen Sie Ihr Zimmer direkt im Kongresshotel:

Dorint Kongresshotel Mannheim

Online-Link: <https://hotel-mannheim.dorint.com/de/>

Bitte geben Sie bei der Buchung das Stichwort „**BVGA**“ und das **Kongressdatum** an.

Das Zimmerkontingent zu BVGA-Sonderkonditionen steht Ihnen bis 24. März 2026 zur Verfügung.

15. Internationaler Golfkongress 2026

Anmeldung Gäste



BVGA
Bundesverband Golfanlagen e.V.



Dorint

Kongresshotel
Mannheim

■ 3. Einzugsermächtigung / Bestätigung, die AGBs (siehe Rückseite) **gelesen zu haben**

Hiermit ermächtige ich die BVGA Wirtschafts-GmbH widerruflich, die **Veranstaltungsgebühr** zu Lasten des Kontos

Teilnehmer: _____

Rechnungsempfänger: _____

Stadt: _____

Straße: _____

Telefon Mobil: _____

E-Mail: _____

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000778159. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Datum, Unterschrift

Geschäftsstelle: Georg-Wimmer-Ring 14 | 85604 Zorneding

Tel. 08106 / 995449-0 | Fax 08106 / 995449-99 | E-Mail: info@bvga.de | Web: www.bvga.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15. INTERNATIONALER GOLFFACHKONGRESS 2026

1. Der Rechnungsbetrag wird nach dem Bestätigungsschreiben per Lastschrift eingezogen.
2. Bei Stornierung (nur schriftlich) bis 31.03.2026 wird eine Stornierungsgebühr von 50% des Gesamtbetrags fällig, danach wird der gesamte Rechnungsbetrag erhoben. Bei rechtzeitiger Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornogeühr. Bei Stornierung des Hotelzimmers übernimmt die BVGA Wirtschafts-GmbH keine Haftung.
3. Für Programmänderungen, Referentenausfälle oder Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ist die Durchführung aufgrund von höherer Gewalt, Unmöglichkeit der Leistung oder aus wichtigen Gründen nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall zu 100% erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.
4. Teilnehmer von Golfanlagen, die nicht Mitglied im BVGA sind, können sich als Gastteilnehmer anmelden. Ausgeschlossen sind bei dieser Anmeldung Unternehmen, Dienstleister und Aussteller aus der Industrie. Diese können sich nur mit der Standgebühr anmelden.
5. Mit der Anmeldung wird zugestimmt, dass die Teilnehmerliste im Rahmen des Golfachkongresses ausgelegt wird. Zusätzlich dürfen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Fotos der Teilnehmer im Internet/Golfmanager/Golfweek/Golf Post und Social Media veröffentlicht werden.
6. Vorträge zu Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die BVGA Wirtschafts-GmbH übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit auf die Veranstaltungsunterlagen.
7. BVGA Wirtschafts-GmbH schützt personenbezogene Daten. Die von den Teilnehmern überlassenen Daten werden vertraulich behandelt und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen gespeichert werden.
8. Die aktuell geltenden Regelungen und Erlasse der jeweils zuständigen Behörde sind einzuhalten.
9. Gerichtsstand ist München.